

Anlage 06 a: Stellungnahme zum Förderantrag AZ: 421101-1-S22-08

1. Antragsteller/in und Finanzierung:

Antragsteller	Ruder-Club Wittenberg e.V.
Förderzweck	Erbpachtzins Dresdener Straße 160, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Gesamtausgaben	5.761,92 Euro
Eigenanteil	1.728,58 Euro
Leistungen Dritter	0,00 Euro
beantragte Zuwendung bei der Stadt	4.033,34 Euro

Prüfung Kosten-/Finanzierungsplan	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Prüfung Wirtschaftsplan	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Begründung sachliche Unabweisbarkeit	Die sachliche Unabweisbarkeit begründet sich in der Sicherung der nachhaltigen sowie der kontinuierlichen Vereinsarbeit, in der Motivation der Sportbegeisterten und der fortdauernden Bemühung um Nachwuchs im Sportverein.
Begründung zeitliche Unabweisbarkeit	Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich im bestehenden Erbbaurechtsvertrag mit den daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen.

2. Stellungnahme:

Kurzdarstellung des Vereins:

Am 9. Juli 1990 wurde der Ruder-Club Wittenberg e.V., unter dem gleichen Namen wie bereits 1904, wieder neu gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der sportlichen Jugendhilfe. Der Satzungszweck wird insbesondere durch einen regelmäßigen Trainingsbetrieb und die Teilnahme an Ruderregatten und Wettkämpfen verwirklicht. Derzeit hat der Verein ca. 60 Mitglieder. Des Weiteren ist der Ruder-Club Wittenberg e.V. ein anerkannter Landesleistungsstützpunkt (LSTP).

Ziel der Maßnahme:

Der Ruder-Club Wittenberg e.V. hat 1990 eine Nutzungsvereinbarung für das städtische Rudersportobjekt abgeschlossen und sich 1996 für den Abschluss eines Erbpachtvertrages mit der Stadt entschieden. Das Grundstück des Vereins hat eine Größe von 5.202 m². Um die satzungsmäßige Arbeit des Vereins ordnungsgemäß durchführen zu können, sind die Ausgaben für den Erbpachtzins sicherzustellen.

Finanzierung:

Die Gesamtausgaben für diese Maßnahme betragen 5.761,92 Euro. Es werden 30 Prozent der Gesamtausgaben durch Eigenmittel gegenfinanziert. Die Lutherstadt Wittenberg würde sich mit 70 Prozent durch einen Zuschuss in Höhe von 4.033,34 Euro beteiligen.

3. Empfehlung der Verwaltung: **4.033,34 Euro**